liches Minnelied von ihm³). Insbesondere war er ein Gönner der Deutschen, ließ auch Städte, namentlich Prag, mit Mauern umgeben und mit Wällen und Gräben

versehen. Derselbe lebte bis 12534).

Sein Sohn, unser Ottokar II., war als Kronprinz bereits, als Erbe seines alteren Bruders Wladimir, Herr von Mähren, und als die böhmischen Barone, mit dem alten Vater nicht mehr zufrieden, sich gegen diesen empörten, wählten sie den Ottokar zu ihrem Herrn, unter dem Namen des jungen Königs. Damals nahm er den Löwen zu seinem Wappen, der dann in's Landes= wappen kam und auch der Stadt Zittau geworden ist. Nach vielem Streit hat Wenceslaw wirklich der Krone entsagt; aber Ottokar's Mutter Kunigunde sich über diese Mißver= hältnisse zwischen Vater und Sohn zu Tode gehärmt. Doch Wenceslaw kam 1249 wieder selbst auf den Thron und verzieh endlich dem abbittenden, schuldbewußten Sohne, den sein Thatendrang verleitet hatte, den Wünschen vieler Böhmen nachzugeben 5). Im September des Jahres 1253 ward der Thron wi.klich das Erbtheil des jugendlichen Fürsten und er zog mit vielem Gefolge, prächtig zu Prag ein. Zu seinem Mähren und Böhmen gewann er noch Desterreich und Steiermark, und zwar durch Beirath und auch landständische Wahl, und ward auf diese Art ein Fürst von Macht und Ansehen. Ja 1271 ward er sogar bei der deutschen Kaiserwahl berücksichtigt. Da jedoch die boh= mischen Großen, weil sie gern ihre Freiheiten behaupten wollten und zu große Begünstigung der Deutschen fürchteten, keineswegs wünschten, daß ihr König allzumächtig werde, auch der Papst Gregor X. die Erwählung eines Slaven zu einem deutschen Kaiser für ganz unpassend erklärte, that Ottokar selbst Verzicht; in Folge dessen die Wahl nun auf den Grafen Rudolph von Habsburg gefallen ist. Dem wollte nun freilich Ottokar nicht gern unterworfen sein und

in ber Monatschrift bes bohm. Museums 1828, Mov.

5) Palach's Geschichte von Böhmen II. 1. 130 ff.

³⁾ S. die Manessischen Minnesanger, Zürich 1758, p. 2. Schottky

^{4) &}quot;Wenceslaus civitatem Pragensem fecit murari et alias villas forenses, quae dicuntur civitates, muniri praecepit lignis vel lapidibus:" Cosmae continuator, in Scriptorib. rer. bohem. 1783, I. 372.